

Die Schnuppermitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e. V. (BVDA) richtet sich an Anzeigenblattverlage, die noch kein Mitglied des Verbandes sind. Sie bietet die Möglichkeit, die Arbeit des BVDA im Laufe eines Jahres als „Gast“ kennen zu lernen. Schnuppermitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder im Sinne der Satzung.

Die Aufnahme erfolgt im ersten Schritt über die Zusendung eines Aufnahmeantrages (Seite 2). Dieser wird im Anschluss im Rahmen einer Hauptausschusssitzung geprüft und ggf. von diesem Gremium bestätigt.

Eine laufende Schnuppermitgliedschaft mündet nach Ablauf der 12 Monate in eine gültige Vollmitgliedschaft. Hierfür sind keine weiteren Schritte des Schnuppermitgliedes nötig. Sollte der Verlag den Übergang zum Vollmitglied nicht wünschen, muss die Schnuppermitgliedschaft spätestens drei Monate vor Ablauf in schriftlicher Form gekündigt werden.

Eigenschaften der BVDA-Schnuppermitgliedschaft:

- Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft lt. §3 der BVDA-Satzung müssen erfüllt sein
- Einmalig
- Keine zurückliegende BVDA-Mitgliedschaft
- Dauer: maximal 12 Monate
- Beitrag: 2.000 €

- Aufnahme in relevante BVDA-Informations-Verteiler (BVDA-Branchenblick, Newsletter, Meldungen etc.)
- Teilnahme an den Seminaren der BVDA Akademie zu den gleichen Konditionen wie BVDA-Mitglieder
- Teilnahme an der Frühjahrs- und Herbsttagung im Zeitraum der Schnuppermitgliedschaft
- Zugang zum internen Bereich BVDA-Homepage

- Keine Präsenz des Verlages auf der BVDA-Homepage
- Keine Verwendung des BVDA-Logos durch das Schnuppermitglied
- Keine ADA-Prüfung
- Kein Stimmrecht (z. B. Mitgliederversammlung)
- Keine Mitarbeit in den Gremien

Fax: 030 / 726 298 28 00
E-Mail: branovic@bvda.de

An den
Bundesverband
Deutscher Anzeigenblätter e.V.
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin

Aufnahmeantrag Schnuppermitgliedschaft

Wir, der Verlag / die Verlagsgruppe _____

mit dem(n) Titel(n) _____

beantragen die Aufnahme in den Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e.V. (BVDA) als
Schnuppermitglied (2.000,00 €) für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten

mit Wirkung ab _____ .

Bitte beachten Sie: Ihre Schnuppermitgliedschaft mündet nach Ablauf der 12 Monate in eine
Vollmitgliedschaft. Hierfür sind keine weiteren Schritte Ihrerseits nötig. Sollten Sie den Übergang
zum Vollmitglied nicht wünschen, muss die Schnuppermitgliedschaft spätestens drei Monate vor
Ablauf in schriftlicher Form gekündigt werden.

Datum **Stempel** **Unterschrift**